

54473-2026 - Auftragsänderung

Deutschland – Holzarbeiten – Auftragsänderung 9: Neubau Gymnasium Herrsching -
Holzausbauarbeiten Innenausbau
OJ S 17/2026 26/01/2026
Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Starnberg
E-Mail: ausschreibungen.finanzen@lra-starnberg.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Auftragsänderung 9: Neubau Gymnasium Herrsching - Holzausbauarbeiten Innenausbau
Beschreibung: Der Landkreis Starnberg errichtet in Herrsching am Ammersee ein Gymnasium mit Dreifachturnhalle. Im Zuge der Bauausführung werden Holzausbauarbeiten Innenausbauarbeiten benötigt.
Kennung des Verfahrens: 3a1a0022-bc1d-4300-8b8e-95d45709d545
Interne Kennung: NGH_EU_30/24

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45422100 Holzarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Mühlfeld
Stadt: Herrsching
Postleitzahl: 82211
Land, Gliederung (NUTS): Starnberg (DE21L)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4DEWM4E1#
Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU
vob-a-eu -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Auftragsänderung 9: Neubau Gymnasium Herrsching - Holzausbauarbeiten Innenausbau
Beschreibung: Der Landkreis Starnberg errichtet in Herrsching am Ammersee ein Gymnasium mit Dreifachturnhalle. Im Zuge der Bauausführung werden Holzbauarbeiten Innenausbau benötigt. Bei der Ausführung der Leistungen waren viele kleinere Regieleistungen notwendig. Die Schutzfolie an den Fenstern musste demontiert und montiert werden. Beton musste zum Montieren weg geschnitten werden. Eine Bohrung für ein Leerrohr musste vorgenommen

werden. Arbeitsbereiche mussten für andere Gewerke öfters geräumt werden und Material verschoben werden. Eine Montage für fehlende UK für aufrechte Blendleisten musste vorgenommen werden. Die stirnseitige Verkleidung der Fensterbänke wurde ausgeführt. Die Deckenleisten mussten wegen einer Kabelverlegung erneut montiert werden. Es waren Dosenbohrungen für den Elektriker notwendig. Bei der Montage musste aufgrund von anderen Gegebenheiten die Konstruktion angepasst werden und die UK der Decke abgeflexst werden. Es mussten Beschädigungen und Verschmutzungen behoben werden. Die Fensterbänke Stirnseitenverkleidung, das Schleifen des Handlaufs, das Ausfüllen diverser Löcher und das Schließen der Sockelleisten musste für die Eröffnung der Schule vorgenommen werden. Die Deckenleisten mussten für die Druckprüfung demontiert und wieder montiert werden. Deckenleisten mussten nachgearbeitet werden. Es war ein Sockel im Windfang und eine Leiste im Aufzug nötig.

Interne Kennung: NGH_EU_30/24

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45422100 Holzarbeiten

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Mühlfeld

Stadt: Herrsching

Postleitzahl: 82211

Land, Gliederung (NUTS): Starnberg (DE21L)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 06/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 29/06/2025

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Starnberg

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 1 145 110,21 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Schreinerei Merz GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: NGH_EU_30/24

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 1 007 643,60 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Ja

Wert der Vergabe von Unteraufträgen ist bekannt: nein

Prozentanteil der Vergabe von Unteraufträgen ist bekannt: nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: NGH_3215_HI_78

Titel: Holzausbauarbeiten, Innenausbau

Datum der Auswahl des Gewinners: 17/12/2024

Datum des Vertragsabschlusses: 03/01/2025

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebekanntmachung: 8812a949-3e94-4b51-9e65-8c5671d426e0-01

Identifikator des geänderten Vertrags: CON-0001

Grund für die Änderung: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer.

Beschreibung: Es ist eine zusätzliche Leistung notwendig. Es sind aufgrund von der Teilinbetriebnahme und aufgrund technischer Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten zusätzliche Regiearbeiten notwendig, die für den weiteren Bauablauf wichtig sind und den Baufortschritt nicht stören. Diese zusätzlichen Arbeiten waren notwendig, um die geplanten Leistungen ordnungsgemäß auszuführen und den terminlichen Ablauf der nachfolgenden Gewerke nicht zu belasten. Die Schutzfolie an den Fenstern musste demontiert und montiert

werden, um die Leistung auszuführen. Beton musste zum Montieren weg geschnitten werden, um die Leistung auszuführen. Eine Bohrung für ein Leerrohr musste vorgenommen werden, damit die Leistung eines anderen Gewerkes ausgeführt werden kann. Arbeitsbereiche mussten für andere Gewerke öfters geräumt werden und Material verschoben werden. Eine Montage für fehlende UK für aufrechte Blendleisten musste vorgenommen werden. Die stirnseitige Verkleidung der Fensterbänke wurde ausgeführt, welche nicht ausgeschrieben war, aber zur Sicherheit notwendig ist. Die Deckenleisten mussten wegen einer Kabelverlegung erneut montiert werden. Es waren Dosenbohrungen für den Elektriker notwendig. Bei der Montage musste aufgrund von anderen Gegebenheiten die Konstruktion angepasst werden und die UK der Decke abgelenkt werden. Es mussten Beschädigungen und Verschmutzungen von anderen Gewerken behoben werden. Die Fensterbänke Stirnseitenverkleidung, das Schleifen des Handlaufs, das Ausfüllen diverser Löcher und das Schließen der Sockelleisten musste für die Eröffnung der Schule und aus Sicherheit vorgenommen werden. Die Deckenleisten mussten für die Druckprüfung demontiert und wieder montiert werden. Deckenleisten mussten nachgearbeitet werden. Es war ein Sockel im Windfang und eine Leiste im Aufzug nötig. Im Hinblick auf die geplante Teilinbetriebnahme der Schule ist dies der wirtschaftlichste Weg. Bei den zu erbringenden Leistungen durch die Entscheidung und Umsetzung der Teilinbetriebnahme handelt es sich teilweise um solche, die ursprünglich nicht im Leistungsverzeichnis vorgesehen waren. Die Erbringung der Zusatzleistung muss entweder zu längeren Verzögerungen in der Nutzung der Hauptleistung und/oder zu komplexen technischen Anpassungsnotwendigkeiten und/oder zu laufenden Überwachungserfordernissen und/oder Mehrkosten, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Zusatzleistung stehen, führen (Ziekow/Völlink, Vergaberecht, 4. Auflage 2020, § 132 GWB Rn. 49). Ein weiterer Auftragnehmer auf der Baustelle hätte weitere Containerfläche für Container als Aufenthaltsräume für das Personal benötigt. Gleichzeitig wäre dadurch ein erhöhter Koordinierungs- und Überwachungsaufwand auf der Baustelle für den Auftraggeber entstanden. Dadurch wären Bauzeitverzögerungen auch in anderen Gewerken entstanden, die wiederum zu Anpassungswünschen bei den Vertragsfristen von anderen Auftragnehmern geführt hätten. Daneben hätten Ersatzansprüchen von Auftragnehmern in anderen Gewerken zum Ausgleich von Materialpreiserhöhungen während des Verzögerungszeitraumes gedroht. Hierdurch wären erhebliche Mehrkosten bei dem Auftraggeber entstanden. Diese hätten - zusammen mit den Kosten für den gesteigerten Koordinierungs- und Überwachungsaufwand - zu Mehrkosten, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Zusatzleistungen gestanden hätten, geführt. Folglich wäre ein Wechsel des Auftragnehmers mit erheblichen Schwierigkeiten und beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden gewesen. Zudem waren die Leistungen, wie oben beschrieben aus technischen Gründen notwendig, um die eigentlichen Leistungen auszuführen. Ein neuer Auftragnehmer steht in keinem Verhältnis zur Ausführung der Leistung durch den ursprünglichen Auftragnehmer. Ein neuer Auftragnehmer macht auch bei den beschriebenen Leistungen technisch wenig Sinn, da die vorhandene Firma die Leistung ausführen kann und muss, um ihre eigentliche Leistung auszuführen. Zur Anwendbarkeit der Ausnahme nach § 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB muss zusätzlich die Voraussetzung, der Preiserhöhung um nicht mehr als 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages, erfüllt sein. Der Preis wurde durch die Zusatzleistungen auch nicht um mehr als 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages erhöht. Der ursprüngliche Auftragswert belief sich auf 1.199.095,88 EUR (brutto). Die Summe des Nachtrages beläuft sich auf 6.818,70 EUR (brutto).

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Bei der Ausführung der Leistungen waren viele kleinere Regieleistungen notwendig. Die Schutzfolie an den Fenstern musste demontiert und montiert

werden. Beton musste zum Montieren weg geschnitten werden. Eine Bohrung für ein Leerrohr musste vorgenommen werden. Arbeitsbereiche mussten für andere Gewerke öfters geräumt werden und Material verschoben werden. Eine Montage für fehlende UK für aufrechte Blendleisten musste vorgenommen werden. Die stirnseitige Verkleidung der Fensterbänke wurde ausgeführt. Die Deckenleisten mussten wegen einer Kabelverlegung erneut montiert werden. Es waren Dosenbohrungen für den Elektriker notwendig. Bei der Montage musste aufgrund von anderen Gegebenheiten die Konstruktion angepasst werden und die UK der Decke abgeflext werden. Es mussten Beschädigungen und Verschmutzungen behoben werden. Die Fensterbänke Stirnseitenverkleidung, das Schleifen des Handlaufs, das Ausfüllen diverser Löcher und das Schließen der Sockelleisten musste für die Eröffnung der Schule vorgenommen werden. Die Deckenleisten mussten für die Druckprüfung demontiert und wieder montiert werden. Deckenleisten mussten nachgearbeitet werden. Es war ein Sockel im Windfang und eine Leiste im Aufzug nötig.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Starnberg

Registrierungsnummer: 11711450175

Postanschrift: Strandbadstraße 2

Stadt: Starnberg

Postleitzahl: 82319

Land, Gliederung (NUTS): Starnberg (DE21L)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Team 12.21

E-Mail: ausschreibungen.finanzen@lra-starnberg.de

Telefon: 0815114877985

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Registrierungsnummer: 09-0318006-60

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +498921762411

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Schreinerei Merz GmbH

Registrierungsnummer: DE813849950

Postanschrift: Tassiloring 7

Stadt: Raisting

Postleitzahl: 82399

Land, Gliederung (NUTS): Weilheim-Schongau (DE21N)

Land: Deutschland

E-Mail: info@mer2.de

Telefon: 08807-9462270

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 39b3fad7-a053-4121-b54e-99a42d7a3049 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/01/2026 09:05:33 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 54473-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 17/2026

Datum der Veröffentlichung: 26/01/2026